Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 872
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 09. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Dezember 2020)

zum Thema:

Treibstoffversorgung während eines Stromausfalls im Berliner Stadtgebiet und im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 18. Dez. 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25872
vom 09. Dezember 2020
über Treibstoffversorgung während eines Stromausfalls im Berliner Stadtgebiet und im Bezirk Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:
Die Ziffer 1 der Schriftlichen Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Zur Beantwortung der Fragen wurden die Stromnetz Berlin GmbH (Stromnetz Berlin) als Betreiberin des Berliner Stromverteilnetzes, die Vattenfall Europe Sales GmbH (Vattenfall) als Grundversorgerin für Strom, die Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (NBB) als Betreiberin des Berliner Gasverteilnetzes, die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG), die Deutsche Bahn AG, das Technische Hilfswerk (THW) und die Bundeswehr um Stellungnahme gebeten. Zum Schutz vor Sabotage oder Anschlägen erfolgen keine Angaben über die genauen Standorte und über das Fassungsvermögen der Treibstofflager / Tankstellen.

1. Verfügen Polizei, Bundeswehr, Rettungsdienste, Technisches Hilfswerk, BVG, Deutsche Bahn AG und andere systemrelevante Einrichtungen a) im Berliner Stadtgebiet und b) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf über eigene Treibstofflager mit Notstromaggregaten, um ihre Fahrzeuge im Falle eines großflächigen und langandauernden Stromausfalls betanken zu können? Bitte einzeln angeben unter Angabe des Inhabers des Treibstofflagers und des jeweiligen Fassungsvermögens.

Zu 1.:
Polizei Berlin:

Im Berliner Stadtgebiet verfügt die Polizei Berlin über folgende notstromversorgte Tankstellen:

Anzahl	**Bezirk**
2	Mitte
1	Spandau
1	Steglitz-Zehlendorf
1	Friedrichshain-Kreuzberg

Angaben zu den genauen Standorten und das jeweilige Fassungsvermögen sind als VS – Nur für den Dienstgebrauch eingestuft und können daher im Rahmen dieser Schriftlichen Anfrage nicht übermittelt werden.

Bundeswehr:

Die Bundeswehr teilt mit, dass sie über keine Treibstofflager im Berliner Stadtgebiet verfügt.

Berliner Feuerwehr (Rettungsdienste):

Die Berliner Feuerwehr selbst verfügt über keine eigenen ortsfesten Tanklager / Tankstellen für die Einsatzfahrzeuge. Sie betreibt eine mobile Tankstelle (24/7) mit 1000 Litern Kraftstoff und Pumpentechnik, welcher dem Bedarfsträger sofort zugeführt werden kann. Zudem verfügt die Berliner Feuerwehr über sechs weitere Kraftstoffbehälter mit je 1000 Litern Volumen und entsprechender Pumpentechnik. Diese werden im Bedarfsfall betankt und dem Verbraucher zugeführt. Die Betankung der Behälter erfolgt bei einer der nachstehenden Tankstellen:

Anzahl	**Bezirk**	**Firma**
2	Charlottenburg-Wilmersdorf	Shell, Esso
1	Tempelhof - Schönberg	Shell

Diese öffentlichen Tankstellen sind mit Einspeisestellen für ein Notstromaggregat ausgerüstet und können nach Bereitstellung und Inbetriebnahme des Notstromaggregats von Einsatzfahrzeugen genutzt werden.

Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW):

Das THW teilt mit, dass es im Rahmen der verstärkten Ausrichtung auf KRITIS (Kritische Infrastrukturen)-Lagen in Berlin derzeit dreizehn Fachgruppen Notversorgung und Notinstandsetzung aufbaut, welche in der Endausbaustufe über jeweils eine mobile Tankanlage mit 450 Liter Diesel Kraftstoff verfügen werden. Außerdem wird in Berlin eine Fachgruppe Logistik Materialwirtschaft aufgebaut, welche zusätzlich zu einer 450 Liter Tankanlage über zwei 1.000 Liter Kraftstoffbehälter (Diesel) verfügen wird. Es ist beabsichtigt, diese Tankanlagen/-behälter stets befüllt vorzuhalten, um auf eventuelle Einsatzlagen vorbereitet zu sein. Derzeit verfügt das THW in Berlin bereits über 6 dieser mobilen Tankanlagen mit einem Inhalt von jeweils mindestens 450 Liter Diesel Kraftstoff.

BVG:

Die BVG teilt mit, dass sich auf den Betriebshöfen jeweils drei Diesellagertanks mit 50m³ befinden. Alle Standorte verfügen über stationäre Notstromaggregate. Die stationären Notstromaggregate selbst können unter Betrieb durch BVG-Mitarbeiter mit BVG-eigenen Kleintankfahrzeugen nachbetankt werden.

Deutsche Bahn AG:

Die Deutsche Bahn AG teilt mit, dass sie über keine eigenen Treibstofflager mit Notstromaggregaten in Berlin verfügt.

Stromnetz Berlin GmbH:

Die Stromnetz Berlin GmbH teilt mit, dass sie an ausgewählten Betriebsstandorten über mobile Tankkomponenten u.a. zur Erhaltung der Mobilität des Betriebspersonals verfügt. Nach Auskunft von Stromnetz Berlin hält diese an zwei Standorten eine Kraftstoffreserve mit Dieselkraftstoff in stationären Abfülleinrichtungen sowie an drei Standorten mobile Tankeinrichtungen für die Nachbetankung vor.

Vattenfall GmbH:

Die Vattenfall GmbH teilt mit, dass sie über Notfallbetankungsanlagen und einen Heizöl- /Dieselvorrat von einigen tausend Litern für die Betankung von Fahrzeugen verfügen.

NBB Netzgesellschaft Berlin Brandenburg:

Nach Angaben der NBB sind alle gasnetzrelevanten Stationen mit Notstromaggregaten mit unterbrechungsfreier Stromversorgung ausgestattet. Die NBB besitzt kein eigenes Treibstofflager mit Notstromaggregaten, um Fahrzeuge zu betanken. Im Ereignisfall wird durch den Stab der NBB die Versorgung der Fahrzeuge mit Treibstoff mit anderen Stäben und Behörden abgestimmt.

2. Wie viel Tankstellen wurden a) im Berliner Stadtgebiet und b) im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Senat, bzw. Bezirksamt mit Notstromaggregaten ausgerüstet, damit Einsatz- und Rettungsfahrzeuge im Fall eines Stromausfalls und dem damit zusammenhängenden Ausfall der elektrischen Pumpen mit Treibstoff versorgt werden können? Bitte einzeln mit Standort angeben. Wenn keine, warum nicht?

Zu 2.:
Keine, da es nicht Aufgabe des Senats oder der Bezirksämter ist, öffentliche Tankstellen als private Infrastrukturbetreiber mit Notstromaggregaten auszurüsten.

3. Falls Frage 2 mit „keine“ beantwortet wird: Wie stellen sich a) der Senat und b) das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf in dem Fall die Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit von Sicherheits- und Rettungskräften usw. konkret vor?

Zu 3.:
Die Einsatzfähigkeit der Sicherheits- und Rettungskräfte der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr kann durch die zu Frage 1 aufgeführten Kapazitäten im Falle eines Stromausfalls grundsätzlich aufrechterhalten werden.

Berlin, den 18. Dezember 2020

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport